

# ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

31. Jahrgang

Ausgabe 06 / 2022

## Der Zingster Strandbote auf Sommerbesuch beim Bürgermeister

**Liebe Leserinnen und Leser,** wie die Überschrift verrät, haben wir uns bei Christian Zornow eingeladen, um einmal zurück und gemeinsam auf die kommende Saison, die Vorbereitungen dazu und die gemeindlichen Planungen zu schauen.

**Herr Zornow, seit November 2019 sitzen Sie auf dem Chefstuhl der Zingster Gemeindeverwaltung. 2 ½ Jahre begleitet Sie und uns Corona. Zum jetzigen Zeitpunkt sind fast alle corona-bedingten Einschränkungen weggefallen, auch in der Verwaltung herrscht Normalbetrieb. Wie haben Sie diese Zeit erlebt, was hat es mit Ihnen und mit Zingst gemacht?**

Aus vielen Gesprächen insbesondere mit älteren Zingsterinnen und Zingstern weiß ich, dass viele Einwohner das Gefühl hatten, die Zeit sei stehengeblieben. Einfach weil das gesellschaftliche Leben fast zum Erliegen gekommen ist. In der Verwaltungsarbeit zeigte sich ein anderes Bild. Es gab nicht weniger Kontakte oder Arbeit, sondern andere und die Notwendigkeit, Abläufe sehr schnell und effizient anzupassen. Das und die daraus entstandenen Fähigkeiten und Flexibilität werden uns in den nächsten Jahren sehr helfen. Neben den stetigen prioritär notwendigen Schritten zur Gesundheitsvorsorge und dem Krisenmanagement rückten aber sehr schnell, schon in der Mitte des Jahres

2020, strategische Überlegungen in den Mittelpunkt, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie mittel- und langfristig auf Zingst haben wird. Persönlich konnte ich durch dieses Pensum mein Gewicht halten (schmunzelt).

**Wir haben gelesen, dass das Tourismuskonzept aus dem Jahr 2013/2014 überarbeitet worden ist. Welche neuen Erkenntnisse gibt es?**

Genau das war eine von zwei zentralen Betrachtungsstoßrichtungen. Die erste war nach innen auf unsere Bürger\*innen gerichtet und wurde Anfang 2021 von Januar bis April mit einer Online-Befragung umgesetzt. Die ausführliche Auswertung

Heimatverein  
Villa „Max und Moritz“  
Seite 4

Unfallflucht ist kein  
Kavaliersdelikt  
Seite 5

Amtlicher Teil  
Seiten 6 – 9

Anglerverein Kirrblick  
Seite 10

Pflegestützpunkt  
zur ehrenamtlichen  
Nachbarschaftshilfe und  
Neues aus der Schule  
Seite 11

Programm zum Zingst Tag  
Seiten 12 – 13

Veranstaltungen  
Seiten 16 – 18

Kita Muschelsucher  
Seite 19

TSG Zingst Vereinssport  
Seite 20

Aus den Kirchgemeinden  
Seite 21

Halbzeitanalyse von  
Mudder Möllersch  
Seite 22

Geburtstagsgrüße  
Seite 23



© Maik Pixelino

dazu habe ich jetzt, wo die Sitzung wieder ohne Auflagen/Einschränkungen stattfinden konnte, in der Gemeindevertretung präsentiert. Im Kern leben Zweidrittel der Einwohner sehr und ein Viertel zumindest gerne in Zingst. Schätzen die Versorgungsqualität, Gesundheits- und Serviceeinrichtungen, die Umwelt, den Erholungs- und Freizeitwert, die Kinder- und Bildungseinrichtungen. Der Schuh drückt allerdings in der persönlichen Wohnsituation insbesondere über die Kosten, am Arbeitsplatz, im Verkehrs- und Baugeschehen im Ort. Hier werden wir als Verwaltung zusammen mit der Vertretung ansetzen und in den folgenden Sitzungen die Schwerpunktprobleme rausgreifen, beleuchten und weitere Lösungsansätze entwickeln und präsentieren. Denn viele Dinge und Entwicklungen haben sich ja über teilweise Jahrzehnte in der Ursache aufgebaut und dementsprechend komplex gestaltet sich das



Lösungsbild. Eine Sache hat mich in der Befragung persönlich überrascht und das war die Bewertung des Angebotes der Aktivitäten über Vereine. Über 50 % der Umfrageteilnehmer haben dies als gerade ausreichend oder zufriedenstellend eingeschätzt. Nun weiß ich aber natürlich über meine Angehörigkeit in diversen Vereinen, wie sehr sich dort die Vorstände, Übungsleiter, Mitglieder im Allgemeinen einbringen und darüber hinaus auch, wie viele tausende von Euros die Gemeinde jedes Jahr zur finanziellen Stabilität beisteuert. Den Lösungsansatz liefert die Umfrage allerdings gleich mit. Denn 73 % gaben an, sich nicht ehrenamtlich zu engagieren. Um genau diese Unterstützung möchte ich mit dem erstmals vom 10. bis 11. Juni stattfindenden Zingst- und Vereinstag werben.

Toiletteninfrastruktur, dem sanierten Deichkronenweg und den zugangsfreundlichen Strandübergängen mit erweiterten Radabstellmöglichkeiten, neuem Strandmobilier, wie zwei Badeplattformen, Volleyballnetzen usw. Und es wird weitergehen. So gilt es, das strandgastronomische Angebot weiter zu verbessern und vielfältiger zu gestalten.

**Vor gut einem Jahr wurde die neue Kurkartensatzung beschlossen. Gemeinsam mit dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst wird nach einer Lösung für eine Gästecard mit der gegenseitigen Anerkennung der Kurkarte gesucht. Wo stehen wir?**

Die neue Kurkartensatzung mit der ganzjährigen Ausrichtung ist mittlerweile verwaltungstechnisch komplett implementiert und umgesetzt. Die davon erhofften Synergien und Qualitätsimpulse zeigen sich erfreulich deutlich. Wir arbeiten weiter daran, das Verfahren für den Gast, aber auch die Einziehungsstellen weiter zu verbessern z. B. mittels Pre-Check-in, wo der Gast bereits zu Hause alles auf den Weg bringen kann, und der digitalen Anbindung noch fehlender Kurkartenabrechnungsstellen. Verbandseitig laufen gerade die Vorbereitungen zur Einführung einer gemeinsamen Gästecard für Fischland, Darß und Zingst, um dann als Gast, ähnlich wie man es mit der Visafreiheit im Schengen-Raum kennt, mit einer Kur-/Gästecard aus einem dieser Orte auch in die anderen zum touristischen Aufenthalt fahren kann. Des Weiteren soll über den Verband als Plattform auch das ÖPNV-Angebot optimiert werden. Eine Idee, welche ja im Großen auch gerade der Bund mit der Einführung des 9-Euro-Tickets be-

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00  
**Erscheinungsweise:**  
monatlich  
**Redaktion:**  
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst  
**Ansprechpartner:**  
Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57  
**Anzeigen:**  
ausschließlich als druckfähige PDF  
**Anzeigen an:**  
sekretariat@gemeinde-zingst.de  
**E-Mail:**  
sekretariat@gemeinde-zingst.de  
**Vertrieb:**  
Zingster Geschäfte, Kurhaus und  
Gemeindeverwaltung  
**Abo/Anzeigen:**  
Ansprechpartner Frau Meyer  
**Austlieferung u. Inhalt:**  
Telefon (03 82 32) 8 10-57  
Telefax (03 82 32) 8 10-31

#### Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

**06/22 erschienen am 07.06.2022**  
**Nächste Ausgabe am 04.07.2022**  
**Redaktionsschluss am 20.06.2022**

# Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Lindenstraße und die Straße Am Ende

Im Osten: durch den Martha-Müller-Grählert-Weg und die Bebauung entlang der Weidenstraße

Im Süden: durch die Jordanstraße

Im Westen: durch die Bebauung, welche über die Straße Grüne Siedlung erschlossen ist

Gemarkung: Zingst

Flur: 6

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2022 den einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.**

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 07.06.2022 in Kraft.**

Jeder kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

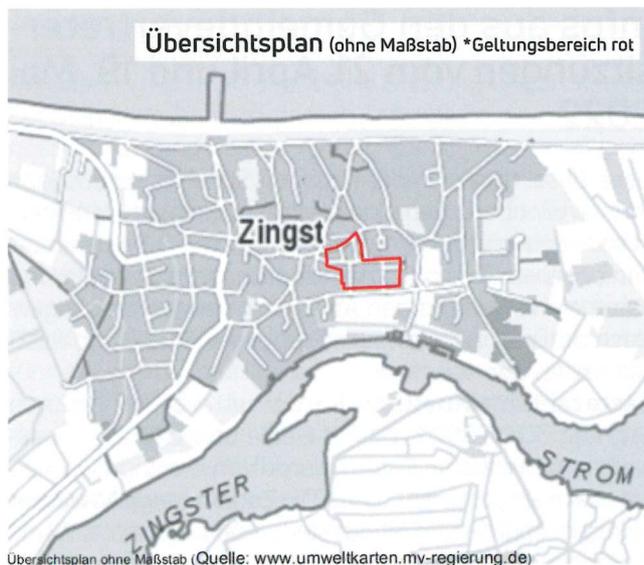
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ([www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/)) sowie im zentralen Internet-



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)) portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene)) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 23.05.2022

**Christian Zornow**  
Bürgermeister

